

Projektbilanz

Einnahmen

1. Eigenmittel _____
2. Eintrittsgelder _____
3. Sponsoring/Werbeerträge _____
4. Spenden/Fördermittel Dritte _____ (ohne städt. Zuschuss!)
5. Verkaufserlöse _____
6. sonstige Einnahmen _____

Summe Einnahmen

Ausgaben

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____

Summe Ausgaben

Überschuss / Verlust

Bitte beachten!

Bitte legen Sie dem Verwendungsnachweis zusätzlich Kopien von sämtlichen Belegen und Abrechnungen, die bei der Durchführung der Veranstaltung anfielen, bei.

Der eingereichte Verwendungsnachweis wird von der Stadt Waltrop geprüft. Erst danach wird der bewilligte Zuschuss ausbezahlt bzw. verrechnet. Eine Förderung vor Projektabschluss ist nicht möglich.

Bitte schicken Sie diesen Verwendungsnachweis an:

Stadt Waltrop
Kulturbüro
Ziegeleistr.14
45731 Waltrop

Es wird versichert, dass die Ausgaben notwendig waren und wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist.

Datenschutzhinweis

Ich/wir bestätigen, die Datenschutzhinweise gelesen zu haben.

Datum, Unterschrift

Datenschutzhinweise zum Formular



Verwendungsnachweis Förderung von gesamtgesellschaftlichen Kulturangeboten in der Waltroper Innenstadt

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Waltrop, Münsterstr. 1, 45731 Waltrop, stadtverwaltung@waltrop.de, Telefon 02309/930-0.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Waltrop, Matthias Hopp, Datenschutzbeauftragter, Münsterstr.1 , 45731 Waltrop, datenschutz@waltrop.de, Tel. 02309/ 930-297.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um mit Ihnen in Bezug auf Ihren Antrag auf Kulturförderung Kontakt aufzunehmen und die Förderung abzuwickeln. In Zusammenhang mit Ihrem Projekt kann auch Ihr Name veröffentlicht werden, da Ihr Antrag öffentlich beraten wird.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) der DSGVO verarbeitet.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nur innerhalb der Stadt Waltrop bearbeitet. Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung für längstens 10 Jahre gespeichert.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Nordrhein-Westfälischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Die Stadt Waltrop benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Kulturförderung bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.